

c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster

**Die Stdtpräsidentin
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster**

**Es schreibt Ihnen
Mark Proch
Postfach 2326
24513 Neumünster**

15.10.2024

Anfrage: „Kosten Stolpersteine“

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

den Medien konnten wir entnehmen, daß das Technische Betriebszentrum der Stadt Neumünster mit Genehmigung des Künstlers Gunter Demnig eine Nachbildung eines Stolpersteins angefertigt und gegen den alten Stein ausgetauscht hat.

Dazu haben wir einige Fragen:

1. Welche Kosten sind für den Nachbau und den Austausch des Stolpersteins für Eduard Müller entstanden?
2. Wurden in der Vergangenheit bereits Stolpersteine durch die Stadt Neumünster ausgetauscht und welche Kosten sind dafür insgesamt entstanden?
2. Bereits 2016 wurde von der Stadt eine Broschüre „Stolpersteine“ herausgegeben. Welche Kosten sind dabei für Inhalt und Gestaltung entstanden?
4. Welche Kosten sind der Stadt Neumünster insgesamt für alle in der Stadt verlegten Stolpersteine entstanden (Honorar für den Künstler, Kosten für das Material, Montage der Steine, Pflege und Erhaltung der Steine, Informationsbroschüre usw.)

Mit freundlichen Grüßen



Mark Proch
Fraktionsvorsitzender





Technisches Betriebszentrum

E-Mail tbz@neumuenster.de
Telefon 04321 942 29 00 Fax 04321 942 29 71

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 70.2

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

Aktenzeichen: **AZ 70.2**

Sachbearbeiter/in Herr Kühn
E-Mail ingo.kuehl@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2937
Zimmer Meistergebäude 1. Etage

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do. 7:00 - 15:00 Uhr
Mi. 7:00 - 15:30 Uhr
Fr. 7:00 - 13:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 11.11.2024

Beantwortung der Anfrage von Ratsherrn Proch (Ratsfraktion Heimat Neumünster) vom 15.10.2024 zu Kosten Stolpersteine

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Fragen von Ratsherrn Proch werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Kosten sind für den Nachbau und den Austausch der Stolpersteine für Eduard Müller entstanden?

Stolpersteine werden nicht vom Technischen Betriebszentrum angefertigt, sondern zum Einbau fertig übergeben. Die Kosten für die Anfertigung hat die Kath. Gemeinde Seliger Eduard Müller übernommen. Der Aufwand für die Verlegung setzt sich aus den Entgelten für zwei Mitarbeitende des TBZ und der Nutzung eines TBZ-Fahrzeugs zusammen. Auf der Grundlage der „Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster“ vom 27.12.2022 sind Kosten in Höhe von 94 EUR anzusetzen. Die für Dritte kostenfreie Leistungserbringung bei der Verlegung und dem Austausch von Stolpersteinen durch das TBZ erfolgt auf Grundlage des Beschlusses des damaligen Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 17.06.2004 (0045/2003/An).

2. Wurden in der Vergangenheit bereits Stolpersteine durch die Stadt Neumünster ausgetauscht und welche Kosten sind dafür insgesamt entstanden?

Ja, es wurden in der Vergangenheit (2017) bereits 6 Steine durch das TBZ verlegt. Der Aufwand der Verlegung dieser Stolpersteine wird auf 188 EUR geschätzt. Die Kosten der Anfertigung der Stolpersteine wurden von den jeweiligen Pat:innen übernommen.

3. **Bereits 2016 wurde von der Stadt eine Broschüre Stolpersteine herausgegeben. Welche Kosten sind dabei für Inhalt und Gestaltung entstanden?**

Für die Broschüre mit einer Auflage von 4.000 Exemplaren sind der Stadt Ausgaben in Höhe von 2.283,61 EUR für das Titelbild, die Bildbearbeitung, die Aktualisierung der Texte und den Druck entstanden.

4. **Welche Kosten sind der Stadt Neumünster insgesamt für alle in der Stadt verlegten Stolpersteine entstanden (Honorar für den Künstler, Kosten für das Material, Montage der Steine, Pflege und Erhaltung der Steine, Informationsbroschüre usw.)?**

Neben den in den Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3 genannten Kosten (in Summe 2.565,61 EUR) sind der Stadt keine Kosten entstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister